

GEMEINDE HÄGER

BEBAUUNGSPLAN NR.1

1. ERGÄNZUNG



NORD
M. 1:1000

GRENZEN

- Bebauungsplangrenze
- - - Gemeindegrenze
- - - Flurgrenze
- - - Flurstücksgrenze vorhanden
- - - Flurstücksgrenze geplant
- - - geplante Begrenzung der öffentl. Verkehrs- und Grünflächen
- - - Baugrenze
- - - Baulinie
- - - Baugebietsgrenze
- - - Höhengschichtlinie

BAUGEBIETE

- W** Wohngebiete (WA, WR, WS)
- WA = Allgemeines Wohngebiet
- M** Mischgebiete (MI, MD, MK)
- G** Gewerbe- und Industriegebiete (GE, GI)
- S** Sondergebiete (SO, SW)
- I** bestehende Wohngebäude mit Geschosszahl und Hausnummer
- II** bestehende Wirtschaftsgebäude wie vor
- III** geplante Gebäude
- IV** Arkaden
- V** Gemeinbedarfsgrundstück

GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche (nicht überbaubare Grundstücksfläche)
- landwirtschaftliche Fläche
- Wald
- Kinderspielplatz (KSP)
- Friedhof
- Wasseroberfläche
- Naturschutz- (N) oder Landschaftsschutzgebiet (L)
- Wasserschutz (W) Quellen (Q) und Überschwemmungsgebiet (Ü)

VERKEHRSFLÄCHEN

- öffentl. Verkehrsfläche vorhanden
- öffentl. Verkehrsfläche geplant
- private Verkehrsfläche
- Bahnanlagen
- Stellplätze
- Garagen
- öffentliche Parkfläche
- Sichtdreieck

BAUWEISE

- 0,4 0,7 Grundflächenzahl
- g geschlossene Bauweise
- o offene Bauweise
- △ nur Einzel- bzw. Doppelhäuser zulässig
- △ nur Hausgruppen zulässig
- II Geschosszahl als Höchstgrenze
- II Geschosszahl zwingend

VERSORGUNG SANLAGEN

- Führung oberirdischer Versorgungsanl.
- Hauptabwasser- u. Kanalleitungen
- Kläranlage
- Wasserwerk
- Trafostation
- Brunnen

SONSTIGES

- 1. Ergänzung des Bebauungsplans besteht aus diesem Blatt, einem Textteil und dem Eigentümerverzeichnis.
- Grösse des Plangebietes: 10,31 ha
- Kartengrundlage: Flurkarte
- Höhengrundlage: -/-
- Planentwurf: Dt. Ing. Rudolf Hartog Bergkirchen in Lippe
- 6/9/1971 *Dr. Hartog*

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Häger, d. 23. Sep. 1971

gez. Johann auf der Heide

1. Ergänzung des Bebauungsplans ist gemäss § 2(1) des Bundesbaugesetzes durch den Beschluss des Rates der Gemeinde vom 31. Aug. 1971 aufgestellt worden.

Häger, den 23. Sep. 1971
gez. Farys
Bürgermeister
gez. Kuhnke
Ratsmitglied

1. Ergänzung des Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 27. Sep. 1971 bis 27. Okt. 1971 einschliesslich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 15. Sep. 1971 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Häger, den 28. Okt. 1971
gez. Farys
Bürgermeister
gez. Gehring
Ratsmitglied

1. Ergänzung des Bebauungsplans wurde nach § 10 Bundesbaugesetz von der Gemeinde am 25. Nov. 1971 als Satzung beschlossen.

Häger, den 25. Nov. 1971
gez. Farys
Bürgermeister
gez. Gehring
Ratsmitglied

1. Ergänzung des Bebauungsplans ist nach § 11 Bundesbaugesetz mit Verfügung vom 8.3.1972 genehmigt worden.

Detmold, den 8.3. 1972
Der Regierungspräsident
im Auftrage
gez. Gündel

1. Ergänzung des Bebauungsplans sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 Bundesbaugesetz sind am 25.3.1972 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan hat vom 11. März 1972 bis 27. März 1972 einschliesslich öffentlich ausgelegt.

Häger, den 27. März 1972
gez. Farys
Bürgermeister
gez. Kuhnke
Ratsmitglied